


Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 16.10.2020	Drucksachen-Nr. 2020/191
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	⇓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇓ Sitzungstermin/e 02.11.2020 07.12.2020
---	---	--

Tagesordnungspunkt 12.2

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2019**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

	2019	2018
1. Bilanzsumme	27.918.831,52 EUR	28.516.814,30 EUR
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	3.992.274,06 EUR	4.277.690,06 EUR
- das Umlaufvermögen	17.596.175,13 EUR	16.837.358,54 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.666,33 EUR	21.763,70 EUR
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.325.716,00 EUR	7.380.002,00 EUR
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	0,00 EUR	0,00 EUR
- die Rückstellungen	26.938.450,94 EUR	27.845.811,08 EUR
- die Verbindlichkeiten	980.380,58 EUR	671.003,22 EUR
2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	1.420.433,52 EUR	1.472.236,40 EUR
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	366.147,52 EUR	645.014,40 EUR
Betrag zur Tilgung des Verlustvortrags	1.054.286,00 EUR	827.222,00 EUR
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	13.397.287,02 EUR	12.478.635,69 EUR
2.2 Summe der Aufwendungen	12.343.001,02 EUR	11.651.413,69 EUR
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.		

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Abs.1 Gemeindeordnung und § 16 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz geprüft, es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18. September 2017 folgend, wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung 8,2 Mio. EUR zugeführt (Mitteilungsvorlage DS 2017/244 TUA 13. November 2017).

Zur planmäßigen Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen handelsrechtlichen Verlustvortrags werden 1.054.286 EUR verwendet. Dieser Betrag entspricht der im Gebührenrecht bzw. Kalkulation des Jahres berücksichtigten Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2019 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht EUR	Gebührenrecht EUR
	1.420.433,52	1.420.433,52
Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Erfüllungsbetrag 2017)		-1.054.286,00
Ergebnis 2019	1.420.433,52	366.147,52

Ergebnisverwendung:

Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	366.147,52	366.147,52
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrag	1.054.286,00	entfällt

Nach Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Zeitraum 2013 bis 2015 von 960.858,50 EUR und nach Zuführung des diesjährigen Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31. Dezember 2019 insgesamt 2.531.133,22 EUR (siehe Anlage 2). Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren und kann in den nächsten Jahren für weitere Gebührenstabilität sorgen.

Im Vergleich zum Plan hat sich das Ergebnis um etwa 0,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR verbessert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ausgebliebene Preisanpassungen bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen sowie niedrigere Beratungs-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten sowie Einsparungen beim Betriebsaufwand.

Aus der Eigenverwertung von Elektro-Groß- und Kleingeräten erzielte der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art (BgA) 2019 Gesamterlöse von 99.105 EUR. Nach Abzug der Kosten/Steuern konnte ein Überschuss von 14.382 EUR an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Seit dem 01. Juni 2016 verwertet der Landkreis zusätzlich flächendeckend kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz und Schrott. Die 2019 erzielten Erträge von 713.350 EUR wurden mengenanteilig den jeweiligen Städten und Gemeinden überwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2019 nach Handelsrecht schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.420.433,52 EUR ab. Nach Zuführung von 366.147,52 EUR zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen, können für die Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 1.054.286,00 EUR verwendet werden.

Der Verlustvortrag wird auch in den nächsten Jahren jährlich in Höhe der Ansparung zur Nachsorge-rückstellung nach Gebührenrecht getilgt (siehe Anlage 1, Seite 28).

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 31.12.2019

Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung